

Empfehlungen des Verbundprojektes niedersächsischer Universitäten zur Lehrerbildung bezüglich der Einstufungen und Anrechnungen von Prüfungs- und Studienleistungen aus dem Inland

„Einstufung“ meint Zuordnung einer konkreten Fachsemester-Zahl, in der sich der Bewerber im Falle der Einschreibung befindet. „Anrechnung“ meint die Übernahme von Studien- und Prüfungsleistungen, der Leistungspunkte und der Noten-Bewertungen, die an anderem Standort oder in einem anderen Studiengang erworben wurden.

Anrechnungs- und Einstufungsvorgänge werden in der Regel auf der Basis von „Transcripts of Records“ erstellt, die Module und meist auch Titel der Modul-Komponenten enthalten; bei Leistungen aus nicht modularisierten Studiengängen liegen Zeugnisse, Leistungsnachweise und Studienbücher vor.

1.	Es wurden andere Prüfungsformen verlangt (Klausur statt Hausarbeit)	Unterschiedliche Prüfungsformen spielen keine Rolle bei der Anrechnung.
2.	Das entsprechende Modul hat bei uns einen höheren Anteil an Präsenzzeit und einen geringeren an Selbststudium (Verhältnis SWS/LP ist anders)	Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium spielt keine Rolle bei der Anrechnung.
3.	Das mitgebrachte Modul wurde im Bachelor erworben, entspricht aber einem Master-Modul bei uns.	Im Lehramt werden die beiden Ausbildungsphasen Bachelor und Master integriert betrachtet
4.	Das mitgebrachte Modul ist inhaltlich in unserem Studienprogramm nicht vorhanden.	Es wird ein ähnliches oder entsprechendes Modul gesucht. Ist keines zu identifizieren, erfolgt keine Anrechnung.
5.	Das mitgebrachte Modul ist übereinstimmend mit einem hiesigen, aber hat weniger LP.	Wir erkennen in der Weise an, als wäre das Modul bei uns absolviert worden, also mit der höheren LP-Zahl von unserem Studienprogramm.
6.	Das mitgebrachte Modul ist übereinstimmend mit einem hiesigen, aber hat mehr LP.	Wir erkennen in der Weise an, als wäre das Modul bei uns absolviert worden, also mit der niedrigeren LP-Zahl von unserem Studienprogramm. Ansonsten ergeben sich Probleme bei der Ermittlung der Fachnote und Endnote, da die Module anders gewichtet würden.
7.	Die mitgebrachten, erfolgreich abgeschlossenen Module stehen quer zu den hiesigen Modulen, Kompetenzen und Inhalte sind anders angeordnet, so dass aus Sicht des hiesigen Studienprogramms nur Teile von Modulen absolviert sind.	Anrechnung: Es wird die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen angerechnet, soweit diese identifizierbar sind. Wenn keine Zuordnung bescheinigter Kompetenzen/Inhalte zu Modul-Komponenten möglich ist, muss das ganze Modul hier studiert werden. Einstufung: Die LP werden auf Kompetenzebene (Veranstaltungen) runtergebrochen, so dass eine anrechenbare LP-Zahl entsteht und eine Einstufung möglich wird.
8.	Modul wurde an anderer Hochschule nicht benotet, wird aber bei uns benotet	Es wird im Prüfungsamt ein Kennzeichen als angerechnetes Modul vergeben, es geht keine Note in die Endnote ein.
9.	Vorgelegtes Modul ist benotet, aber bei uns wird das entsprechende Modul nicht benotet	Die Note geht nicht in die Endnote ein.

10.	Bei einem Modul liegen Teilnahme-Bescheinigungen vor, aber die Prüfung ist nicht bestanden.	Es werden keine LP angerechnet. (LP nur für erfolgreich erworbene Leistungen)
11.	Es liegt ein Studienabschluss ohne Modularisierung und LP-System vor.	Soweit möglich, werden Studienbestandteile nach vorliegenden Unterlagen (Leistungsnachweise, Studienbücher) in die Module übersetzt, die entsprechenden LP werden angerechnet, soweit vorhanden werden auch die Noten übernommen.
12.	wichtig: Es wird alles angerechnet, was vorliegt. Wenn dies nicht der Fall wäre, so könnte jeder, der an einer anderen Hochschule an der Übergangsnote in den Master gescheitert ist, sich an einer anderen Hochschule neu bewerben und sich nur die Leistungen anrechnen lassen, deren Durchschnitt noch einen Zugang in den Master gewährleistet.	

Einstufung:

Die angerechneten LP werden umgerechnet auf 30 LP pro Semester/60 LP pro Studienjahr. Die Einstufung in ein höheres Semester erfolgt Teilstudiengangweise, es können sich für die beiden Fächer unterschiedliche Fachsemester ergeben. Für den Professionalisierungsbereich erfolgt keine Einstufung, da hierfür nicht zugelassen wird, sondern nur eine Anrechnung.